

# Kurzseminar Einführung in die Aufzugstechnik



Ziel des Kurzseminars ist es, insbesondere jüngeren Ingenieuren, neuen Mitarbeitern, Verwaltungskräften aus Betrieb und Behörde sowie Quereinsteigern, eine schnelle Einarbeitung in die aufzugstechnische Thematik zu erleichtern.

Die Seminarteilnehmer erhalten verständliche Grundlageninformationen zum Thema Aufzug. Behandelt werden die aufzugsrelevanten Richtlinien und Vorschriften. Weiterhin wird ein Überblick über die Aufzugssysteme gegeben. Alle Sicherheitsbauteile und die mechanischen Baugruppen werden theoretisch behandelt und im Fachkabinett und am Schulungsaufzug in Funktion gezeigt.

Ergänzend erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die Hauptbaugruppen eines hydraulischen Aufzugs sowie zu Aufzugssteuerungen.

## Seminarinhalte:

- Sicherheitstechnische Grundlagen
- Technische Grundlagen
- Aufzugssysteme
- Sicherheitstechnische Bauteile
- Mechanische Bauteile
- Demonstration aufzugstechnischer Komponenten

## Zielgruppe:

Das Kurzseminar wendet sich an Mitarbeiter in Montage/Service und Planung/Konstruktion, Meister (Neubau/Service), Komponentenhersteller, Betreiber und Bauherren, Führungskräfte und Angestellte aus Vertrieb, Marketing und Verwaltung.

## Termine:

25.06. bis 26.06.2019

Seminarort: **STRACK LIFT AUTOMATION GmbH Wülfrath**

2 Tage á 8 Unterrichtsstunden = 16 Stunden

## Kosten:

595,00 €/Person

Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausenversorgung.



Mitteldeutsches Fachzentrum  
Metall und Technik Roßwein GmbH  
Döbelner Str. 69  
04741 Roßwein  
info@mfm-rosswein.de  
www.mfm-rosswein.de  
Telefon 034322 5150  
Telefax 034322 43305

Kurzseminar „Einführung in die Aufzugstechnik“

Anmeldung 25.06. bis 26.06.2019

**Angaben zum Unternehmen (Bitte in Klarschrift!)**

Name			
Anschrift			
Telefon		Telefax	
E-Mail			

Abweichende Rechnungsanschrift:

**Angaben zum Seminarteilnehmer (Bitte in Klarschrift!)**

Name		Vorname	
geb. am		Funktion	
Telefon		Berufsabschluss	
E-Mail		Bemerkungen	

Seminarort	Seminargebühren
------------	-----------------

**STRACK LIFT AUTOMATION GmbH**  
Lise-Meitner-Straße 2, 42489 Wülfrath

**595,00 €**

In den Seminargebühren sind die Seminarunterlagen, die Pausen- und Mittagsversorgung enthalten.  
Der zeitliche Umfang des Seminars beträgt 16 Seminarstunden.  
Seminarbeginn: jeweils 09:00 Uhr, Seminarende: jeweils gegen 16:30 Uhr.

Wir bedanken uns für Ihre Anmeldung zu unserem Seminar!  
Die Mindestteilnehmeranzahl pro Seminar beträgt 14. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Bestätigung. Die Einladung, Rechnung und Anfahrtshinweise zum Seminar erhalten Sie ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Ort, Datum		<p>An dem o. g. Seminar nehme ich verbindlich teil und bin mit den umseitig genannten AGB's der MFM Roßwein GmbH einverstanden.</p> <p>Unterschrift: _____</p>
------------	--	--

### AGB Teilnahmebedingungen

#### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge, die durch das Mitteldeutsche Fachzentrum Metall und Technik Roßwein in ihrer Bildungsstätte durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Lehrgänge des Fachzentrums Jedem offen. Sofern für die Zulassung zu einem Lehrgang und zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

#### 2. Anmeldung

Die Anmeldungen sollen schriftlich unter Angabe des Namen, der Wohnanschrift und der genauen Lehrgangsbezeichnung erfolgen. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die Schulordnung an.

#### 3. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung, kommt der Vertrag zustande.

#### 4. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig. Die Lehrgangsgebühren sind unter Angabe der Rechnungsnummer, ungeachtet einer eventuellen Förderung durch Dritte, auf das in der Gebührenrechnung angegebene Konto einzuzahlen. Der Teilnehmer übernimmt nachrangig die Haftung für eine etwa von seinem Arbeitgeber übernommene, aber nicht geleistete Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Prüfungsgebühren werden – sofern sie nicht gesondert angefordert werden – ebenfalls auf der Gebührenrechnung vermerkt und sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto einzuzahlen.

Kommt ein Teilnehmer den o. g. Zahlungsbedingungen nicht nach, führt dieses zum sofortigen Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme. Die Pflicht zur Zahlung der Lehrgangsgebühr bleibt davon unberührt.

#### 5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. In diesem Fall ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 40,- zu zahlen. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend (Poststempel). Bei späterem Rücktritt in der vorgenannten Form gelten folgende Regelungen:

- Bei Rücktritt vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn, also nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn sind 80% der Lehrgangsgebühr zu zahlen.
- Bei Rücktritt am Tage des Lehrgangsbegins oder danach, bzw. bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch ist bei allen Lehrgängen die volle Lehrgangsgebühr fällig.

#### 6. Rücktritt durch den Veranstalter

Das Mitteldeutsche Fachzentrum ist berechtigt, bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Das Mitteldeutsche Fachzentrum behält sich vor, Unterrichtstermine, Lehrpläne oder die Anzahl der Lehrgangsstunden zu ändern. Die Belange der Teilnehmer werden möglichst berücksichtigt.

#### 7. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

#### 8. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungcomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

#### 9. Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

#### 10. Ausschluss von Lehrgängen

Das Mitteldeutsche Fachzentrum kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

#### 11. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort, haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Teilnehmer, die im Auftrag und auf Veranlassung ihres Arbeitgebers an der Bildungsmaßnahme teilnehmen, sind über den Arbeitgeber zuständigen Unfallversicherungsträger versichert.

Teilnehmer, die im Auftrag und auf Veranlassung ihres Arbeitgebers an den Seminaren teilnehmen, sind über den für den Arbeitgeber zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Bei Eigenfinanzierung durch den Teilnehmer besteht für die Dauer der Seminare Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII. Die erforderlichen Gebühren werden durch die MFM Roßwein GmbH an die zuständige Berufsgenossenschaft abgeführt.

#### 12. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Stand: August 2014

#### Widerrufsbelehrung bei Lehrgangsanmeldungen

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Mitteldeutschem Fachzentrum Metall und Technik Roßwein, Döbelner Straße 69, 04741 Roßwein, Telefon: 034322 515-0, Fax: 034322 43305, E-Mail: info@mfm-rosswein.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.